

Nichtamtlicher Teil.

Bücher — Menschen — Dinge.

Besprochen von R. L. Prager.

Neue Folge.

I.

Wiederum fällt die Ostermesse auf einen ungewöhnlich frühen Zeitpunkt, und mit ihr kommen wieder alle die Schädigungen zum Bewußtsein, die der wandelbare Ostertermin Handel und Wandel, sowie allen Einrichtungen zufügt, die mit Ostern zu rechnen haben, wie Schulen, Universitäten.

Die Festlegung der Ostermesse hat den Buchhandel denn auch schon öfters beschäftigt, da gerade für den Buchhandel die Wandelbarkeit dieses Festes recht schwere Mißstände im Gefolge hat. Eine Lösung ist bis jetzt nicht gefunden worden, und auch der Vereinsausschuß, der sich zum letzten Male mit dieser Sache beschäftigt hat, hat keinen andern Rat zu geben gewußt, als daß der Buchhandel für die Festlegung des Osterfestes eintreten soll. Aber nicht nur der Buchhandel, sondern auch der übrige Kaufmannsstand, die Schule und die gesamte Bevölkerung empfindet die Wandelbarkeit des Osterfestes als eine schwere Schädigung, mindestens aber als eine empfindliche Unbequemlichkeit. Die Ältesten der Berliner Kaufmannschaft haben sich jetzt ebenfalls mit dieser Angelegenheit beschäftigt und treten, ohne die Schwierigkeiten zu verkennen, die eine Festlegung des Osterfestes zu überwinden hat, warm dafür ein. Daß die Kirche sich bis jetzt noch immer einer Regelung widersetzt hat, ist leider eine Tatsache, mit der man rechnen muß. Sie stützt sich dabei auf die Aussprüche von Kirchenlehrern, die die Festlegung des Osterfestes auf einen bestimmten Tag geradezu verbieten. Wie das Berliner Tageblatt in seiner Nr. 137 vom 16. März 1907 ausführt, wurden die Unannehmlichkeiten, die die Beweglichkeit des Osterfestes in ihrem Gefolge hat, schon bald nach der Festlegung des Osterfestes auf dem Konzil von Nicäa empfunden. Die Kirche widersetzte sich aber einer Festlegung, und der heilige Augustinus erklärte sich gegen den Vorschlag, das Osterfest auf einen bestimmten Tag zu legen, »weil aus einem symbolischen Grunde, um den Übergang vom Tode zum Leben besser in Erinnerung zu behalten, das Osterfest beweglich sein müsse«. Es wird nicht allzu leicht sein, die Kirche davon abzubringen. Wie das Berliner Tageblatt weiter mitteilt, habe Professor W. Förster, um diesen Anschauungen der Kirche entgegenzukommen, vor etwa 10 Jahren den Vorschlag gemacht, das Osterfest von 1900 ab auf den dritten Sonntag nach der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche festzusetzen. Während das Osterfest jetzt einen Spielraum vom 22. März bis zum 25. April hat, würde es dann nur zwischen den 4. und 11. April fallen können.

Die Vertreter des Korporationsausschusses für Handel und Industrie in Berlin haben sich einmütig für eine Festlegung des Datums des Osterfestes erklärt, und zwar solle es auf den zweiten Sonntag des April gelegt werden. Damit könnte man sich einverstanden erklären. Ich fürchte aber, daß die Erfüllung dieses Wunsches noch einige Zeit auf sich warten lassen wird. Eine Festlegung des Osterfestes dürfte nicht eher erreicht werden, als bis das Russische Reich sich gezwungen sieht, den Gregorianischen Kalender auch für sich anzunehmen, was vielleicht nicht allzulange mehr dauern wird, da die Differenz zwischen dem alten und neuen Stil beständig größer und für Handel und Gewerbe immer weniger erträglich wird. Da könnte dann die Annahme des Gregorianischen Kalenders, die doch gewisser-

maßen eine Huldigung für das Papsttum sein würde, ein Kompensationsobjekt bilden und die katholische Kirche als Gegenwert die Festlegung des Osterfestes zugestehen.

Auch die Handelskammer zu Mülheim a. d. Ruhr hat sich mit der Festlegung des Osterfestes beschäftigt und der Vereinigung von Handelskammern des rheinisch-westfälischen Industriegebiets den Antrag zugehen lassen, mit Rücksicht auf die Erfordernisse des Wirtschaftslebens bei der Regierung die Festlegung des Osterfestes zu beantragen, um so die beweglichen Feste verschwinden zu lassen.

Meine Ansicht, daß die Entscheidung bei Rußland liegt, erhält eine Bestätigung von autoritativer Seite. Der schon oben genannte Astronom Professor Dr. Wilhelm Förster läßt sich im »Reichsanzeiger« folgendermaßen vernehmen:

»Die Schwierigkeit, zu einer allseitig befriedigenden Neuordnung des Osterfestes im Sinne größtmöglicher Einschränkung der übermäßigen Veränderlichkeit seines Datums zu gelangen, liegt keineswegs an irgendeiner Abgeneigtheit der römisch-katholischen Kirche, wie es mehrfach behauptet worden ist. Im Gegenteil, schon in den letzten Jahren des verfloßenen Jahrhunderts, als die Hoffnung gehegt werden durfte, daß die Bekenner der griechisch-katholischen Kirche die mit der Jahrhundertwende eintretende Veränderung der Differenz ihres Kalenders und des Kalenders der übrigen Kulturstaaten zum Ausgangspunkt der Annahme der letzteren Kalenderform machen würden, ist auch in Rom die Wichtigkeit der ganzen Konstellation mit hellstem Blick erwogen worden. Es wurde an kompetenter Stelle mit zweifelloser Zustimmung des Papstes Leo XIII. konstatiert, daß einer Reform der Osterregel keinerlei entscheidende kirchliche Bedenken entgegenstehen würden, insbesondere dann nicht, wenn durch eine solche Reform der Übergang der griechisch-katholischen Kirche zu einer gemeinsamen Kalender- und Osterrechnung mit der römisch-katholischen Kirche und mit den übrigen kirchlichen Gemeinschaften erleichtert werden könnte.

»Dieselbe vorläufige und grundsätzliche Zustimmung wurde damals in Rom sogar schon dem bestimmten Reformvorschlag zuteil, daß künftighin der Ostersonntag mit dem dritten Sonntage nach Frühlingsäquinox zusammenfallen solle. Hiernach würde künftig das Osterdatum nur zwischen dem 11. und dem 4. April wandern, und zwar im allgemeinen von Jahr zu Jahr um je einen Tag (nur beim Schaltjahr um zwei Tage) bis zu dem frühesten Datum (dem 4. April) zurückgehend, so daß im allgemeinen von einem Ostersonntag bis zum andern 52 Wochen, und nur alle 5 bis 6 Jahre einmal, an dem Wendepunkt des Datumsrückgangs, 53 Wochen verfließen würden.

»Auch in den meisten übrigen kirchlichen Gemeinschaften wurde inzwischen dem Vorschlage, die Osterregel auf jene neue Form zu bringen, immer allgemeiner zugestimmt. Insbesondere haben auch die Organe der evangelischen sowie der lutherischen und der reformierten Kirche in Deutschland die Bedeutung immer einmütiger anerkannt, welche der ganzen Angelegenheit auch für das kirchliche Leben innewohnt, und zwar im Sinne der Erhaltung der traditionellen Beziehungen zwischen gewissen Terminen des wirtschaftlichen Lebens und der Verwaltungseinrichtungen, einschließlich der Schuleinrichtungen, auf der einen Seite und dem Osterfest auf der andern Seite.

»Der Zielpunkt der weiteren Bemühungen zur Herbeiführung der Reform liegt zurzeit hauptsächlich in Petersburg«.

Hoffen wir, daß die endliche Regelung nicht allzulange auf sich warten läßt. * * *